

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. Juni 1982
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dörflinger (CDU/CSU)	36	Frau Noth (FDP)	44
Dr. Emmerlich (SPD)	5, 6, 7	Dr. Olderog (CDU/CSU)	39, 40, 41, 42
Dr. Feldmann (FDP)	37	Paintner (FDP)	22
Frau Geiger (CDU/CSU)	33, 34	Pohlmann (CDU/CSU)	26, 27
Hansen (fraktionslos)	1, 14	Rosenthal (SPD)	10, 11
Dr. Hennig (CDU/CSU)	43	Dr. Rumpf (FDP)	23, 24
Hinsken (CDU/CSU)	31, 32	Dr. Schachtschabel (SPD)	12, 13
Graf Huyn (CDU/CSU)	28	Schäfer (Offenburg) (SPD)	45, 46
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	3, 4	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	38
Frau Krone-Appuhn (CDU/CSU)	2	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	30
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	15	Stutzer (CDU/CSU)	25, 35
Dr. Langner (CDU/CSU)	29	Dr. Waigel (CDU/CSU)	20, 21
Liedtke (SPD)	8, 9	Wolfram (Recklinghausen) (SPD)	16, 17, 18, 19

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		
Hansen (fraktionslos) 1	Waigel (CDU/CSU) 8	
Beratung des Themas „Umwelt und Rüstung“ auf der UN-Umweltkonferenz in Nairobi	Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Struktur der Mineralölwirtschaft; Auswirkungen des Ölverbrauchsrückgangs auf die mittelstän- dische Mineralölwirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		
Frau Krohne-Appuhn (CDU/CSU) 1	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Verbreitung sowjetischer Friedenspropaganda durch zu Priestern geweihte KGB-Mitglieder	Paintner (FDP) 9	
Dr. Jentsch (Wiesbaden) (CDU/CSU) 2	Beschönigung der Ertragslage der Landwirt- schaftsbetriebe durch die Bundesregierung	
Erwerb des Führerscheins Klasse zwei durch die Helfer des Technischen Hilfswerks (THW)	Dr. Rumpf (FDP) 9	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		
Dr. Emmerlich (SPD) 2	Schäden an Natur und Landschaft durch Freizeit- und Erholungsverkehr	
Konsequenzen eines Antrags gemäß § 15 des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen auf Eintragung einer Verurteilung in der DDR in das Bundeszen- tralregister zur Erlangung von Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz	Dr. Rumpf (FDP) 10	
Liedtke (SPD) 3	Betretungsverbot für bestimmte Zonen	
Verzicht der Behörden auf Entscheidungen der Strafjustiz nach § 15 des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen als Voraussetzung für Leistun- gen nach dem Häftlingshilfegesetz in der DDR verurteilter Antragsteller	Stutzer (CDU/CSU) 10	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		
Rosenthal (SPD) 4	Aussterben nicht geschützter Tierarten in der Bundesrepublik Deutschland	
Vermögensbildung der Arbeitnehmer	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Schachtschabel (SPD) 5	Pohlmann (CDU/CSU) 11	
Besteuerung der Einkünfte bei sogenannten „Pfennigbasaren“	Änderung des Erhebungsmodus für die Arbeitslosenstatistik	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		
Hansen (fraktionslos) 5	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Waffenexporte in Länder außerhalb der NATO	Graf Huyn (CDU/CSU) 12	
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU) 6	Zeit bis zum Überschreiten der innerdeut- schen Grenze durch die Streitkräfte des Warschauer Pakts im Fall eines Angriffs	
Verbesserung der Konditionen des Pro- gramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der ERP-Programme, insbeson- dere für Firmen im Zonenrandgebiet	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Wolfram (Recklinghausen) (SPD) 6	Dr. Langner (CDU/CSU) 12	
Verknappung auf dem deutschen Mineralöl- markt trotz Überangebots auf dem Welt- markt; Entzerrung der Wettbewerbslage	Streichung der Worte „außer Selters und Selterswasser“ in § 11 Abs. 2 des Entwurfs einer Verordnung für Tafelwasser	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		
Hinsken (CDU/CSU) 13		
Verzicht auf die Errichtung eines Spielsalons im Bahnhofsgebäude Straubing		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Frau Geiger (CDU/CSU) 14 Aufrechterhaltung des Personen- und Güterverkehrs auf den Bahnstrecken Landsberg – Schongau und Weilheim – Schongau</p> <p>Stutzer (CDU/CSU) 14 Einschränkung von Zugverbindungen in Schleswig-Holstein sowie Elektrifizierung von Hauptstrecken</p> <p>Dörflinger (CDU/CSU) 15 Bau von Radwegen in den Landkreisen Waldshut und Breisgau – Hochschwarzwald</p> <p>Dr. Feldmann (FDP) 15 Verleihung der Bezeichnung „Murgtal-Express“ für die Fernzüge 772 und 773 Hamburg – Freudenstadt</p> <p>Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) 15 Bau der B 57 neu im Bereich der Stadt Alsdorf</p> <p>Dr. Olderog (CDU/CSU) 16 Schutz deutscher Handelsschiffe vor Piratenüberfällen in Häfen Westafrikas, Zentral- und Südamerikas und Südasiens</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</p> <p>Dr. Hennig (CDU/CSU) 17 Voraussichtlicher Gewinn der Deutschen Bundespost (DBP) im Jahr 1982; Verzögerung des Postamtneubaus in Verl</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</p> <p>Frau Noth (FDP) 17 Zusammenhang zwischen dem Instandsetzungsförderungsprogramm des Berliner Senats und der Mietpreisbindung</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</p> <p>Schäfer (Offenbach) (SPD) 18 Kapazität der Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe in Brasilien</p>

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Hansen
(fraktionslos)
- Hat die deutsche Botschaft in Nairobi auf Weisung der Bundesregierung gehandelt und wenn ja warum, als sie anlässlich der UN-Umweltkonferenz das „problematische“ Thema „Umwelt und Rüstung“ aus den Beratungen zu „eliminieren“ versuchte (vergleiche Text des am 18. Mai 1982 in Bonn veröffentlichten Briefs der Botschaft an das Auswärtige Amt)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Corterier
vom 27. Mai**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß eine Umweltkonferenz nicht der geeignete Ort ist, um über militärische Rüstung zu sprechen. Dies sollte anderen Gremien vorbehalten werden, insbesondere der zweiten Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstung, die vom 7. Juni 1982 bis zum 9. Juli 1982 in New York tagen wird. Die Bemühungen des Auswärtigen Amts und der Deutschen Botschaft Nairobi zielten daher — Übereinstimmung mit dem Bundesinnenministerium — darauf ab, auf der UNEP-Verwaltungsratssitzung vorrangig Umweltprobleme zu diskutieren und die Rüstungsproblematik auf die dafür zuständigen internationalen Gremien zu verweisen.

Die Erwähnung des Problems im Absatz 5 der Deklaration von Nairobi „5. The human environment would greatly benefit from an international atmosphere of peace and security, free from the threats of any war, especially nuclear war, and the waste of intellectual and natural resources on armaments, as well as from apartheid, racial segregation and all forms of discrimination, colonial and other forms of oppression and foreign domination.“

hat die Bundesregierung im Konsenz mit allen Delegationen mitgetragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

2. Abgeordnete
**Frau
Krone-Appuhn**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß vom sowjetischen Geheimdienst KGB Mitarbeiter sogar theologisch ausgebildet und zu Priestern geweiht werden, damit diese dann auf den für die Kirche zugänglichen Gebieten sowjetische Friedenspropaganda betreiben, und welche Schritte, z. B. Informationsaustausch mit den Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, werden unternommen, um solche Mißbräuche in der Bundesrepublik Deutschland abzuwehren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 28. Mai**

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz liegen keine Erkenntnisse vor, daß in der Bundesrepublik Deutschland theologisch ausgebildete und zu Priestern geweihte Mitarbeiter des sowjetischen Geheimdienstes KGB sowjetische Friedenspropaganda betreiben. Im übrigen bitte ich um Verständnis, daß Erkenntnisse über die Arbeitsweise kommunistischer Nachrichtendienste nicht Gegenstand öffentlicher Erörterung sein können, soweit diese Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland zuwiderläuft.

3. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Wie will die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß genügend Helfer des Technischen Hilfswerks (THW) den Führerschein Klasse zwei erwerben können?
4. Abgeordneter
Dr. Jentsch
(Wiesbaden)
(CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für richtig, daß die Helfer des Technischen Hilfswerks (THW) nicht an Behördenfahrschulen und Katastrophenschutzschulen ausgebildet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. Mai

In der Vergangenheit wurde die Ausbildung der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse zwei zum Teil in Behördenfahrschulen der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes (BGS) und anderer Sonderverwaltungen durchgeführt. Dieses Verfahren konnte nicht fortgeführt werden, da die im Gesetz über das Fahrlehrerwesen (FahrIG) normierten persönlichen Voraussetzungen der Helfer für eine Schulung in diesen Ausbildungsstätten nicht vorliegen. Nach § 30 Abs. 4 Satz 5 FahrIG sind zur Ausbildung in Behördenfahrschulen nur Angehörige des öffentlichen Dienstes zugelassen. Helfer der Bundesanstalt THW gehören nicht zu diesem begünstigten Personenkreis, da diese ihre Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen. Diese Auffassung wird auch von den zuständigen obersten Landesbehörden vertreten.

Auf Grund dieser Rechtslage ist die Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse zwei ausschließlich auf private Fahrschulen beschränkt. Die Finanzierung erfolgt aus den für die Aufgaben der Katastrophenschutzschulen der Länder bereitgestellten Haushaltsmitteln. Die angespannte Haushaltssituation macht es jedoch erforderlich, das Schulungsprogramm zu strecken.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Ausbildungstitel für diesen Zweck angemessen zu erhöhen. In Ausnahmefällen wird auch eine Umschichtung dieser Haushaltsmittel in Betracht zu ziehen sein, um akute Schwierigkeiten beheben zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

5. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD) Welche strafrechtliche Bedeutung haben die Entscheidungen der Strafjustiz nach § 15 des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen (RAHG)?

Antwort des Bundesministers Schmude vom 4. Juni

In einem Verfahren nach § 15 des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen vom 2. Mai 1953 (RHG) kann ein in der DDR strafrechtlich Verurteilter erreichen, daß die Rechtsstaatsmäßigkeit der Verurteilung nachgeprüft wird und zwar unabhängig davon, ob die in der DDR verhängte Strafe bereits vollstreckt ist bzw. ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen vorliegt. Soweit in diesem Verfahren die Rechtsstaatsmäßigkeit verneint und infolgedessen die Vollstreckung aus dem Urteil für unzulässig erklärt wird, sind alle Gerichte und Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) nach § 16 RHG an die Entscheidungen des Gerichts und die abschließenden Verfügungen des Generalstaatsanwalts gebunden. Dies bedeutet, daß Gerichte und Behörden aus einer DDR-Verurteilung keine nachteiligen Folgen für die Betroffenen herleiten dürfen, wenn die Vollstreckung der Strafe für unzulässig erklärt worden ist.

6. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD) Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß eine Verurteilung durch ein Gericht der DDR oder in Berlin (Ost) unter den Voraussetzungen des § 52 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) dann als Vorstrafe vermerkt werden kann, wenn der Betroffene selbst den Antrag nach § 15 RAHG stellt, und das nur, um Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz zu erlangen?

**Antwort des Bundesministers Schmude
vom 4. Juni**

Die Bundesregierung hält die gegenwärtige Regelung über die registerrechtliche Behandlung von DDR-Strafurteilen für mißverständlich und dadurch für unbefriedigend. Sie hat deshalb in ihrem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes (BR-Drucksache 144/82) eine Neufassung des § 52 BZRG vorgeschlagen, wonach die Registerbehörde Verurteilungen, die nicht durch ein deutsches Gericht im Geltungsbereich dieses Gesetzes ergangen sind, künftig nur noch einträgt, wenn ihr die Verurteilung von einer Behörde des Staates, der die Verurteilung ausgesprochen hat, mitgeteilt worden ist.

7. Abgeordneter
Dr. Emmerlich
(SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, darauf hinzuwirken, daß im Interesse eines fairen Verfahrens ein Antragsteller gemäß § 15 RAHG jedenfalls auf die möglichen negativen Konsequenzen seines Antrags (Eintragung als Vorstrafe unter den Voraussetzungen des § 52 BRZG) hingewiesen wird?

**Antwort des Bundesministers Schmude
vom 4. Juni**

Nach dem Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes wird sich auf Grund der veränderten Voraussetzungen für eine Registereintragung der Hinweis an den Antragsteller nach § 15 RHG erübrigen.

8. Abgeordneter
Liedtke
(SPD) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Entscheidungen der Strafjustiz nach § 15 RAHG zwingend Voraussetzung für Entscheidungen nach dem Häftlingshilfegesetz sind?

**Antwort des Bundesministers Schmude
vom 4. Juni**

Die abschließenden Verfügungen des Generalstaatsanwalts und die unanfechtbaren Entscheidungen der Gerichte nach § 15 des Gesetzes über die innerdeutsche Rechts- und Amtshilfe in Strafsachen vom 2. Mai 1953 sind nicht Voraussetzung für die nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes vom 6. August 1955 in der Fassung vom 29. September 1969 zu treffenden Entscheidungen.

9. Abgeordneter
Liedtke
(SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, darauf hinzuwirken, daß die für Entscheidungen nach dem Häftlingshilfegesetz berufenen Behörden selbständig — ohne vorherige Entscheidung nach § 15 RAHG — entscheiden?

**Antwort des Bundesministers Schmude
vom 4. Juni**

Die Bundesregierung hat die obersten Landesbehörden, die das Häftlingshilfegesetz ausführen, wiederholt gebeten, wegen der Notwendigkeit rascher Hilfen für ehemalige politische Häftlinge, die Entscheidungen nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes unabhängig von einer

Entscheidung des Generalstaatsanwalts nach § 15 RHG zu treffen. Gleichwohl dienen die Feststellungen nach § 15 RHG in einer Reihe von Fällen der Sachstandsklärung für Entscheidungen über Anträge nach dem Häftlingshilfegesetz.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Rosenthal** (SPD) Wie hat sich die Zahl der Arbeitnehmer entwickelt, für die die Möglichkeiten der bisherigen drei Vermögensbildungsgesetze ausgeschöpft wurden, und wie viele dieser Arbeitnehmer erhielten die vermögenswirksamen Leistungen ganz oder teilweise auf Grund von Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 4. Juni

Die Zahl der Arbeitnehmer, die die Vermögensbildungsgesetze genutzt haben, ist von 50 000 im Jahr 1961 (1. Vermögensbildungsgesetz), 2,2 Millionen im Jahr 1965 (2. Vermögensbildungsgesetz) auf 5,7 Millionen im Jahr 1969 angestiegen. Seit Inkrafttreten des 3. Vermögensbildungsgesetzes im Jahr 1970, mit dem der Durchbruch bei den Tarifverträgen über vermögenswirksame Leistungen gelang, hat sich diese Zahl bis heute auf 13 Millionen bis 14 Millionen erhöht.

Auf Grund von Tarifverträgen erhielten im Jahr 1969 etwa eine Million Arbeitnehmer, 1981 zwölf bis dreizehn Millionen Arbeitnehmer vermögenswirksame Leistungen. Die Zahl der Arbeitnehmer mit vermögenswirksamen Leistungen auf Grund von Betriebsvereinbarungen ist mir nicht bekannt; sie dürfte gering sein, weil für die meisten Arbeitnehmer Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen gelten.

Der nach dem 3. Vermögensbildungsgesetz begünstigte Höchstbetrag von 624 DM wurde 1975 von 14 v. H., 1981 von 55 v. H. der Arbeitnehmer durch tarifvertragliche vermögenswirksame Leistungen ausgeschöpft.

11. Abgeordneter **Rosenthal** (SPD) Wie hoch waren die jährlichen Durchschnittsbeträge, die pro Arbeitnehmer vermögenswirksam angelegt wurden, und welche der gesetzlich vorgesehenen Anlageformen wurden dabei gewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker vom 4. Juni

Nach Schätzungen haben sich die jährlichen Durchschnittsbeträge und die Verteilung der vermögenswirksamen Leistungen auf die Anlageformen wie folgt entwickelt:

Jahr	durchschnittlich angelegter Betrag	Von den vermögenswirksamen Sparbeträgen werden angelegt			
		Nach SparPG	Nach WoPG	Für Bau/Entschuldung von Eigenheimen u. ä.	in vermögenswirksame Lebensversicherung
		DM	in v. H.	in v. H.	in v. H.
1966	280	62	31	7	—
1972	565	51	28	4	17
1976	615	50	28	2	20
1980	615	48	32	—	20

12. Abgeordneter
**Dr. Schacht-
schabel**
(SPD) Trifft es zu, daß die Finanzbehörden zu einer vollen Besteuerung der Einkünfte bei sogenannten Pfennigbasaren angewiesen werden sollen?
13. Abgeordneter
**Dr. Schacht-
schabel**
(SPD) Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu tun, um den gemeinnützigen Charakter der auf die Unterstützung sozialer Zwecke ausgerichteten Pfennigbasare hervorzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Huonker
vom 4. Juni**

Unter „Pfennigbasaren“ verstehen Sie offenbar Verkaufsveranstaltungen, bei denen gemeinnützige Körperschaften von den Mitgliedern gebastelte und gesammelte Sachen veräußern. Ziel dieser Veranstaltung ist es, Mittel für die Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke der Körperschaft zu beschaffen.

Derartige wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Einrichtungen, ihre sogenannten „wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe“, unterliegen seit jeher der normalen Besteuerung, weil insoweit eine Konkurrenzsituation zu nichtgemeinnützigen Einrichtungen in Unternehmen gegeben sein kann (§ 65 der Abgabenordnung). Diese Unternehmen unterliegen ebenfalls der Besteuerung ohne Rücksicht darauf, wie sie ihre erwirtschafteten Mittel verwenden. Besondere Anweisungen der Finanzverwaltung zu der steuerlichen Behandlung von „Pfennigbasaren“ sind deshalb nicht erforderlich und, soweit mir bekannt ist, auch nicht vorgesehen.

Der Gesetzgeber hat jedoch mit Wirkung ab 1977 den Körperschaftsteuerfreibetrag von 1000 DM auf 5000 DM angehoben, und zwar nicht zuletzt mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Betätigungen gemeinnütziger Einrichtungen; auch die Freibeträge und Freigrenzen bei den anderen Steuerarten (Gewerbsteuer, Vermögensteuer, Umsatzsteuer) sind entsprechend angehoben worden.

Im übrigen ist es den gemeinnützigen Körperschaften gesetzlich vorgeschrieben, die Überschüsse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben nur für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden (§ 55 der Abgabenordnung). Ob dies soziale Zwecke oder andere steuerbegünstigte Zwecke, wie z. B. die Förderung des Umweltschutzes oder der Entwicklungshilfe, sind, ist für die steuerliche Behandlung des sogenannten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs gemeinnütziger Körperschaften unbeachtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter
Hansen
(fraktionslos) Trifft es zu, daß entgegen des behaupteten Festhaltens der Bundesregierung an einer „restriktiven“ Waffenexportpolitik die „Ausnahmen“ von Waffenexporten in Länder außerhalb der NATO- oder NATO-gleichgestellte Länder in den letzten Jahren zur Regel geworden sind, weil inzwischen 70 v. H. der Waffenexporte aus der Bundesrepublik Deutschland in Nicht-NATO-Länder gehen, die zudem fast ausnahmslos Entwicklungsländer sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Juni**

Es trifft nicht zu, daß Ausnahmegenehmigungen für Waffenexporte in Länder außerhalb des NATO-Bereichs in den letzten Jahren zur Regel geworden sind. Das in manchen Jahren relativ hohe Genehmigungsvolumen für diese Länder spiegelt nicht etwa eine entsprechend

große Zahl von Genehmigungen, sondern deren hohe Einzelwerte wider, weil in diesen Jahren der Export von Kriegsschiffen genehmigt worden ist.

So betrug der Anteil an Ausnahmegenehmigungen für Waffenexporte in Länder außerhalb des NATO-Bereichs 1980 70 v. H., der absolute Wert des Genehmigungsvolumens 1521 Millionen DM; von diesem Wert entfallen 1464 Millionen DM auf Schiffe, 57 Millionen DM auf sonstige Kriegswaffen.

Dies vorausgeschickt, ist es richtig, daß die jährlichen Genehmigungswerte für Kriegswaffenlieferungen in sogenannte sonstige Länder seit Mitte der 70er Jahre gestiegen sind und in den Jahren 1978, 1979 und 1980 in etwa den von Ihnen genannten Anteil erreichten. Aber auch schon in früheren Jahren, so zum Beispiel 1965 und 1966, lag der Anteil der sogenannten sonstigen Länder über 50 v. H.

Auf längere Sicht dominieren jedoch die Exporte in den NATO-Bereich. Dies gilt auch für das Jahr 1981. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre lag der Anteil der Kriegswaffenlieferungen in NATO- und diesen gleichgestellten Ländern bei 53 v. H.

15. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts der sinkenden Zinsen, die Konditionen des 6,3 Milliarden DM Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie der ERP-Programme zu verbessern, insbesondere für Firmen in strukturschwachen Gebieten, vor allem dem Zonenrandgebiet, wo diese Programme bisher wenig in Anspruch genommen wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 28. Mai

Wie ich Ihnen mit Schreiben vom 11. Mai 1982 mitgeteilt habe, sind die ERP-Zinssätze mit Rücksicht auf die gesunkenen Kapitalmarktzinsen bereits Ende April 1982 um 1 Prozentpunkt zurückgenommen worden. Sie betragen für gewerbliche Unternehmen 8,5 v. H. bzw. 7,5 v. H. im Zonenrandgebiet, und zwar für Darlehen mit Laufzeiten von zehn Jahren bis 15 Jahren.

Von den gewerblichen Investoren werden die jeweils geltenden ERP-Konditionen als sehr vorteilhaft angesehen, was die rege Inanspruchnahme der Programme belegt. Das gilt insbesondere auch für die strukturschwachen Gebiete (sogenanntes ERP-Regionalprogramm). Hier haben die veranschlagten ERP-Mittel trotz wesentlicher Aufstockung der Ansätze in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Nachfrage voll zu decken, so daß ergänzende Mittel aus den M-Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereitgestellt werden mußten. Für 1982 hat die Bundesregierung deshalb dem Deutschen Bundestag im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative vorgeschlagen, neben den im Entwurf des ERP-Wirtschaftsplans vorgesehenen Zusagemitteln für das Regionalprogramm von 910 Millionen DM weitere 350 Millionen DM bereitzustellen. Aus dem genannten Programm fließen jährlich zwischen 40 v. H. und 45 v. H. in das Zonenrandgebiet; in den ersten vier Monaten dieses Jahrs beispielsweise 44,8 v. H. Es trifft also auch nicht zu, daß die ERP-Mittel im Zonenrandgebiet bisher wenig in Anspruch genommen wurden.

Bei dem 6,3-Milliarden-DM-Programm der KfW ist angesichts der Tatsache, daß das Programm am 30. Juni 1982 ausläuft, keine Zinssenkung mehr vorgesehen.

16. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß trotz eines Überangebots auf dem Weltmineralölmarkt auf dem deutschen Markt plötzlich Verknappungserscheinungen eingetreten sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Juni**

Es trifft zu, daß Ende April/Anfang Mai 1982 trotz eines weltweiten reichlichen Ölangebots auf dem Benzinmarkt der Bundesrepublik Deutschland für den Handel Verknappungstendenzen aufgetreten sind. Die Ursachen waren ein Preisanstieg in Rotterdam, der dazu geführt hatte, daß Ware aus Rotterdam in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr wettbewerbsfähig war, die zurückgenommene Fahrweise der inländischen Raffinerien sowie ein Anstieg des Benzinverbrauchs. Seit der in den letzten Wochen zu beobachtenden Aufwärtsbewegung der Tankstellenpreise in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Versorgungslage des Handels verbessert, wie auch von den Betroffenen bestätigt wird.

17. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Kampf der Konzerne und Farbengesellschaften um Erhaltung oder Ausweitung ihrer Marktanteile in einem schrumpfenden Markt, den mittelständischen Handel zu sichern und die derzeitige Struktur zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Juni**

Neben den Raffineriegesellschaften bildet der mittelständische Handel traditionell ein wichtiges Element im deutschen Mineralölmarkt. Die Bundesregierung legt Wert darauf, daß diese ausgewogene Struktur auch in Zukunft erhalten bleibt. Allerdings kann dies nicht als staatliche Garantie für den Bestand einzelner Unternehmen oder eines bestimmten Marktanteils für einzelne Marktgruppen verstanden werden, wie die Bundesregierung auch nicht zugunsten der Erhaltung einzelner Raffineriestandorte intervenieren kann. Es ist richtig, daß Teile des mittelständischen Handels durch die Entstehung sogenannter Preistrichter in Schwierigkeiten geraten sind. Diese Preistrichter sind Folgen des intensiven Wettbewerbs auf dem deutschen Tankstellenmarkt. Diese Schwierigkeiten entstehen, wenn der Handel in den Preistrichtern — um wettbewerbsfähig zu bleiben — den niedrigeren Abgabepreisen folgen mußte, gleichzeitig aber seine Einstandspreise sich weiter am durchschnittlichen Preisverlauf orientiert haben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Gruppe der großen Markengesellschaften im vergangenen Jahr auf Grund überproportionaler Absatzeinbußen an Marktanteilen verloren hat und sich deshalb als Reaktion in ihrer Preispolitik stärker an die traditionell niedrigeren Preisangebote insbesondere branchenfremder Anbieter angepaßt hat. Die Bundesregierung steht mit allen betroffenen Gruppen in einem laufenden Gespräch und wird die weitere Entwicklung sorgfältig beobachten.

18. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Gibt es für die Bundesregierung Anhaltspunkte, daß zur Zeit wegen des hohen Rotterdamer Preisniveaus Produkte aus inländischer Raffinerieerzeugung nach Rotterdam gebracht werden, dadurch eine Verknappung des inländischen Markts erfolgt, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 2. Juni**

Die Bundesregierung hat keine Hinweise, daß als Folge des im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig höheren Preisniveaus für Motorenbenzin in Rotterdam Benzin aus inländischer Verarbeitung in größeren Mengen nach Rotterdam verschifft wird. Dies schließt solche Lieferungen in Einzelfällen nicht aus. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein Preisgefälle zwischen Rotterdam und dem deutschen Markt nicht von Dauer ist. Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland würden im übrigen zu einem schnelleren Abbau des Preisgefälles beitragen.

19. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Wäre die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, vorübergehend gesetzliche Bevorratungsmengen freizugeben, um die Wettbewerbssituation am Mineralölmarkt zu entzerren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 2. Juni

Die gesetzlichen Bevorratungsmengen können nach § 40 des Erdölbevorratungsgesetzes nur „zum Zweck der Verhütung unmittelbar drohender oder der Behebung eingetretener Störungen in der Energieversorgung“ freigegeben werden. Diese Voraussetzungen liegen nicht vor. Eine Marktbeeinflussung ist dem Erdölbevorratungsverband nach § 2 Abs. 2 des Erdölbevorratungsgesetzes untersagt.

20. Abgeordneter **Waigel** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der ersten Ölkrise zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Struktur der Mineralölwirtschaft (vergleiche auch Tz. 100 der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms) ergriffen, und welche weitergehenden Maßnahmen zugunsten der mittelständischen Mineralölwirtschaft gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 4. Juni

Die ausgewogene Struktur des Mineralölmarkts ist vor allem anderen das Ergebnis einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Mineralölpolitik, in der sich die Unternehmen in allen Bereichen ohne besondere Zugangsbeschränkungen, aber natürlich im Rahmen der Wettbewerbsordnung frei entfalten konnten. Die Bundesregierung sieht darin – und die Erfahrungen der vergangenen zehn Jahre haben dies bestätigt – eine wichtige Voraussetzung für eine ausreichende und auch preisgünstige Versorgung mit Mineralöl. Die Erhaltung dieser Struktur ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht durch spezifische Maßnahmen zu Gunsten des Mittelstands zu erreichen, sondern die Auswirkungen auf die Mineralölmarktstruktur müssen bei allen energiepolitischen Maßnahmen und Entscheidungen als ein wichtiger Gesichtspunkt jeweils bedacht und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Als ein Beispiel hierfür aus den vergangenen Jahren möchte ich die Regelung der Pflichtbevorratung nennen, um die viele Jahre gerungen worden ist und bei der die Berücksichtigung der Interessen des mittelständischen Mineralölhandels eine besondere Rolle gespielt hat. Dies schließt nicht aus, daß in besonderen Situationen auch direkte Maßnahmen zu Gunsten des Mittelstands ergriffen werden müssen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Versorgungsaktion der großen Mineralölgesellschaften zu Gunsten der Freien Tankstellen im Jahr 1979, die auf die Vermittlung des Bundeswirtschaftsministers zurückging.

21. Abgeordneter **Waigel** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die mittel- und längerfristigen Auswirkungen der aus dem Ölverbrauchsrückgang resultierenden rückläufigen Verarbeitungskapazitäten im Inland einerseits und des zunehmenden Ausbaus der Verarbeitungskapazitäten in den OPEC-Staaten andererseits auf die Lage der mittelständischen Mineralölwirtschaft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 4. Juni

Die Anpassung an einen nachhaltig verminderten und in seiner Zusammensetzung zugleich veränderten Mineralölverbrauch muß von allen Unternehmen der Mineralölwirtschaft, großen wie mittelständisch strukturierten Unternehmen, bewältigt werden. Die Verminderung der Verarbeitungskapazitäten entsprechend einem verminderten Bedarf zielt auf eine verbesserte Auslastung der verbleibenden Kapazitäten.

Die Versorgung des mittelständischen Mineralölhandels ist davon in aller Regel nicht berührt. Auch der erwartete Ausbau von OPEC-Export-Raffinerien betrifft zunächst die Mineralölindustrie insofern, als die zukünftige Auslastung ihrer Kapazitäten dadurch beeinträchtigt sein könnte. Für den mittelständischen Mineralölhandel, insbesondere aber für den Importhandel liegen in einer solchen Entwicklung neue Versorgungsmöglichkeiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

22. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Was sagt die Bundesregierung zu Vorwürfen, die Bundesregierung versuche im Widerspruch zum Landwirtschaftsgesetz, die Ertragslage der bäuerlichen Betriebe zu beschönigen, und verstoße bewußt gegen die Verpflichtung, Maßnahmen vorzuschlagen, die sicherstellen, daß das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes erreicht wird?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 1. Juni

Das Landwirtschaftsgesetz verpflichtet die Bundesregierung, in ihrem jährlichen „Bericht über die Lage der Landwirtschaft“ die Ertragslage auf Grund von Buchführungsergebnissen und Unterlagen der volkswirtschaftlichen Statistik darzustellen. Die Buchführungsergebnisse werden von landwirtschaftlichen Buchstellen erarbeitet, der Bundesregierung von den Bundesländern zugestellt und alsdann im Agrarbericht dargestellt. Entsprechend werden die Daten der volkswirtschaftlichen Statistik vom Statistischen Bundesamt geliefert und im Agrarbericht abgebildet. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden alsdann von der Bundesregierung knapp und, wie allgemein bekannt, objektiv kommentiert. Etwaige Vorwürfe, die Bundesregierung versuche, die Ertragslage der bäuerlichen Betriebe zu beschönigen, sind deshalb offensichtlich unbegründet und durch nichts zu rechtfertigen.

Entsprechend absurd ist der damit verbundene Vorwurf, die Bundesregierung verstoße bewußt gegen die Verpflichtung, auf das Ziel des Landwirtschaftsgesetzes ausgerichtete Maßnahmen vorzuschlagen. Als Hauptziel stellt die Bundesregierung vielmehr in jedem Agrarbericht die Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sowie die gleichrangige Teilnahme der landwirtschaftlich Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung heraus. Hierauf sind die vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Agrar- und Ernährungspolitik ausgerichtet, deren wichtigste, zu Programmen zusammengefaßt, jährlich im Agrarbericht auf etwa 40 Seiten dargestellt werden.

23. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Schäden sind, die der Natur und der Landschaft durch den uneingeschränkten Freizeit- und Erholungsverkehr zugefügt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 2. Juni

Nein. Zwar sind verschiedene Angaben und Daten über Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bekannt, doch beruhen diese in den meisten Fällen auf Einzelbeobachtungen, weniger auf systematischen Untersuchungen. Erst recht ist die Ermittlung eines „Gesamtschadens“ zuverlässig nicht durchzuführen und seine Höhe anzugeben. Methodische Probleme bestehen — neben dem unverhältnismäßig hohen Erhebungsaufwand und unzureichendem Grundlagenwissen über Wirkungszusammenhänge, z. B. die Regenerationsfähigkeit von Natur und

Landschaft — im Fehlen eines allgemein akzeptierten Referenzsystems, was als „Schäden“ an Natur und Landschaft anzusehen ist und wie danach deren Höhe bemessen werden könnte.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß Schäden umso eher zu erwarten sind, je höher die Konzentration von Freizeit- und Erholungsverkehr ist. Die Bundesregierung sieht die Bedeutung und Vordringlichkeit der Ermittlung von Belastungskennziffern für einzelne Freizeitaktivitäten und die Festlegung von Kapazitäts- und Belastungsgrenzen für Gebiete mit hochkonzentrierter Freizeit- und Erholungsnutzung sowie der Entflechtung von Freizeit- und Erholungsverkehr.

Die in der Frage unterstellte Uneingeschränktheit von Freizeit- und Erholungsverkehr ist nicht gegeben. Vielmehr haben Gesetzgeber sowie Planungs- und Ordnungsbehörden vielfach Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft ergriffen, die auch den Freizeit- und Erholungsverkehr einschränken. Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen, durch Information und Aufklärung der Bevölkerung Belastungen von Natur und Landschaft abzubauen und Schäden zu vermeiden, so daß Einschränkungen hoheitlicher Art soweit wie möglich entbehrlich werden.

24. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP) Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, eine Beschränkung des Betretungsrechts für bestimmte Zonen der freien Natur zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 2. Juni

Das Betretungsrecht ist bundesrechtlich durch Rahmenvorschriften für die Landesgesetzgebung im Bundesnaturschutz- und im Bundeswaldgesetz geregelt. Nach § 27 BNatSchG ist das Betreten der Flur auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung auf eigene Gefahr gestattet. § 14 BWaldG erlaubt das Betreten des Waldes zum Zweck der Erholung und gestattet unter anderem, das Radfahren und Reiten nur auf Straßen und Wegen.

Beide Bestimmungen sehen — der Rahmenkompetenz entsprechend — vor, daß die Länder die Einzelheiten regeln und das Betreten aus wichtigen Gründen einschränken können. Ein Überblick über die insoweit ergangenen Landesvorschriften wird in den Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen zur Ausführung des BWaldG und des BNatSchG durch die Länder (Drucksache 9/1319 vom 3. Februar 1982, Abschnitt IV und Drucksache 9/1385 vom 26. Februar 1982, Abschnitt V) gegeben.

Die Länder können insbesondere Teile von Natur und Landschaft zum Naturschutzgebiet, Nationalpark, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal oder zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklären und dabei auch das Betreten einschränken, sofern dies zur Erreichung des Schutzzwecks erforderlich ist.

Im gleichen Ausmaß kann das Befahren der Bundeswasserstraßen in Naturschutzgebieten und Nationalparks durch Rechtsverordnung des Bundesverkehrsministers nach § 5 WaStrG eingeschränkt werden.

Auf weitere Möglichkeiten der Länder, das Betreten z. B. in Wasserschutz- und Wildschutzgebieten einzuschränken, wird hingewiesen.

Angesichts dieses Instrumentariums, das eine Einschränkung des Betretungsrechts vor allem durch die Länder, und zwar nach den regionalen bzw. lokalen Bedürfnissen, ermöglicht, sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, eine zusätzliche bundesrechtliche Regelung des Betretungsrechts einzuführen.

25. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU) Bei welchen derzeit noch nicht geschützten Tieren ist eine Entwicklung zu verzeichnen, die dafür spricht, daß diese Tiere in der Bundesrepublik

Deutschland vom Aussterben bedroht sind, und wann wird die Bundesregierung hier tätig werden, um das zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 2. Juni**

In der Bundesrepublik Deutschland sind alle wildlebenden Tiere unter allgemeinen Schutz gestellt (§ 21 des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG). Allerdings ist diese Schutzregelung – bedingt durch den Charakter des BNatSchG als Rahmengesetz – nur auf den direkten Zugriff beschränkt. Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume von Tieren fallen dagegen in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Mit der Bundesartenschutzverordnung wurden bundesweit die Tier- und Pflanzenarten benannt, die auf Grund ihres Gefährdungsgrads unter besonderen Schutz zu stellen sind; dabei wurden die vom Aussterben bedrohten Arten besonders hervorgehoben. Hierbei handelt es sich überwiegend um Arten, die bereits in der „Roten Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland“ als vom Aussterben bedroht gekennzeichnet sind.

Gegenwärtig liegen von wissenschaftlicher Seite keine Informationen darüber vor, welche Tierarten über die bereits in der „Roten Liste“ aufgeführten Arten hinaus künftig als vom Aussterben bedroht eingestuft werden müßten.

Im Rahmen wissenschaftlicher Beobachtungen und der Sammlung von Einzelhinweisen werden aber Daten für eine im fünfjährigen Rhythmus vorgesehene Fortschreibung der „Roten Liste“ erfaßt.

Falls Tierarten künftig durch den direkten menschlichen Zugriff als in ihrem Überleben gefährdet anzusehen sind, so werden diese im Rahmen entsprechender Änderungen der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung vom 25. August 1980 als vom Aussterben bedrohte Arten aufgenommen und damit den entsprechenden landesrechtlichen Verbotnormen (unter anderem Besitz- und Verkehrsverbote) unterstellt. Sollten bestimmte Tierarten maßgeblich durch die Beeinträchtigung ihrer Lebensräume vom Aussterben bedroht werden, so obliegt es den hierfür allein zuständigen Bundesländern, für diese Arten die notwendigen Biotopschutzmaßnahmen zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

26. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, die Arbeitslosenstatistik unter anderem in der Form zu ändern, daß Arbeitslose, die nicht mindestens sechs Monate in einem Arbeitsverhältnis standen, in Zukunft in der Arbeitslosenstatistik nicht mehr mitgezählt werden?
27. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU) Stimmen weiterhin Meldungen, wonach geplant ist, die Zahl der gemeldeten offenen Stellen um einen Schätzwert nicht gemeldeter offener Stellen zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dreßler
vom 3. Juni**

Eine Änderung der von Ihnen angesprochenen Art ist von der Bundesregierung weder geplant noch überhaupt je erwogen worden. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, an der Erfassung aller Arbeitslosen, die sich bei den Arbeitsämtern melden, etwas zu ändern.

Obwohl den Arbeitsämtern nach Schätzungen nur etwa die Hälfte der offenen Stellen bekannt werden, sollen in der Statistik wie bisher nur die gemeldeten offenen Stellen erfaßt und ausgewiesen werden. Wegen

lückenhafter Informationen über das Stellenangebot beabsichtigt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung jedoch, noch in diesem Jahr eine Umfrage bei Arbeitgebern über Art und Umfang offener Stellen in Auftrag zu geben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

28. Abgeordneter **Graf Huyn**
(CDU/CSU) Wieviel Zeit — in Stunden — benötigen nach Auffassung der Bundesregierung die vordersten Teile der Streitkräfte des Warschauer Pakts im Fall eines theoretisch möglichen Angriffs aus dem Stand von ihrer Alarmierung an bis zum Überschreiten der innerdeutschen Grenze?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 1. Juni

Der Charakter einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen NATO und Warschauer Pakt in Europa, einschließlich des Zeitpunkts und der Art und Weise ihres Beginns, ist von vielen Kriterien abhängig. Wesentliche Einflußgrößen sind die Absicht des Gegners und die Maßnahmen der Allianz, diese zu durchkreuzen.

Die Bundesregierung ist daher wie die anderen Regierungen des Bündnisses der Auffassung, daß beim gegenwärtigen Verhältnis der Potentiale von NATO und Warschauer Pakt letzterer nicht in der Lage ist, durch einen Angriff „aus dem Stand“ die Verteidigung der Allianz erfolgreich zu unterlaufen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

29. Abgeordneter **Dr. Langner**
(CDU/CSU) Sieht sich die Bundesregierung schon jetzt in der Lage, mitzuteilen, daß aus § 11 Abs. 2 des Entwurfs einer Verordnung für Tafelwässer die Worte „außer Selters und Selterswasser“ gestrichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker vom 3. Juni

Die Streichung der Worte „außer Selters oder Selterswasser“ aus dem Verordnungsentwurf ist vorgesehen. Zuvor müssen sich die betroffenen Wirtschaftskreise und Ressorts jedoch noch über einen Ersatzbegriff für die bisher mit den Gattungsbezeichnungen „Selters“ oder „Selterswasser“ versehenen Tafelwässer verständigen. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit steht hierzu mit den Beteiligten in Kontakt.

30. Abgeordneter **Dr. Schwenk**
(Stade)
(SPD) Hält die Bundesregierung das Angebot von ca. 6000 Plätzen für Tätigkeit im freiwilligen sozialen Jahr derzeit für ausreichend, und welche Möglichkeiten sieht sie verneinendenfalls für eine Ausweitung, damit auch solche Jugendlichen eine Chance erhalten, die aus räumlichen Gründen oder Gründen der Auswahl beim Bewertungsverfahren zur Zeit nicht berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grobecker
vom 2. Juni**

Beim Freiwilligen Sozialen Jahr werden bisher üblicherweise die Teilnehmerzahlen, nicht die Platzzahlen erfaßt. Nach den nun für 1981 vorliegenden vorläufigen Zahlen haben im vergangenen Jahr insgesamt ca. 8000 junge Helfer am Freiwilligen Sozialen Jahr teilgenommen. Die in den letzten Jahren eingetretene Steigerung der Teilnehmerzahlen von 1974 (3931 Teilnehmer) auf das Doppelte im Jahr 1981 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Den stärkeren Andrang junger Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf bzw. als junge Arbeitslose, die vergrößerte Aufnahmebereitschaft der Einsatzstellen, die verstärkte Tätigkeit der die Helfer betreuenden Organisationen der Jugend- und Sozialarbeit. Diese erhalten Zuschüsse aus dem Bundesjugendplan, die entsprechend erhöht werden konnten. So wurden im Jahr 1974 1,3 Millionen DM vergeben und 1981 3,34 Millionen DM. Der Ansatz wurde 1982 im Hinblick auf die weiter gestiegene Nachfrage auf 3,59 Millionen DM angehoben.

Die Bundesregierung rechnet damit, daß im Rahmen dieser Entwicklung der größte Teil der zum Freiwilligen Sozialen Jahr bereiten jungen Menschen aufgenommen werden kann. Damit wird ein nicht unerheblicher Beitrag zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit erbracht. Eine weitere Steigerung der Teilnehmerzahlen in gewissem Umfang wäre von der Nachfrage her möglich, sie würde aber die finanziellen Möglichkeiten des Bundesjugendplans — der diesen Bedarf bereits durch überproportionale Steigerung der Zuschüsse im Vergleich mit anderen Positionen Rechnung getragen hat — überschreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

31. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Deutsche Bundesbahn (DB) zu veranlassen, auf eine Errichtung eines Spielsalons in Straubing zu verzichten, nachdem sich die Stadt und eine Bürgeraktion entschieden gegen eine solche ausgesprochen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 27. Mai**

Die Bundesregierung kann von der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht verlangen, sich bietende Chancen zur ertragswirtschaftlichen Verwertung ihres Grundbesitzes ungenutzt zu lassen. Die Entscheidung, ob in Straubing ein Raum zur Errichtung eines Unterhaltungszentrums, zu dessen Betrieb es der Erlaubnis nach § 33 i der Gewerbeordnung durch die Ordnungsbehörde bedarf, vermietet werden soll, liegt allein bei der DB, die auch darauf achtet, daß die Betriebe seriös eingerichtet und ordentlich geführt werden, insbesondere im Blick auf die Jugendschutzbestimmungen.

32. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU) Warum hat die Deutsche Bundesbahn (DB) in den letzten Jahren nichts mehr in die Bahnhofsgaststätte in Straubing investiert, um attraktiver und anziehender als bisher auf Reisende und Einheimische zu wirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 27. Mai**

Die Bahnhofsgaststätte in Straubing mit dazugehörendem Tabakwarenverkaufsstand ist mit 690 m² Gesamtfläche, davon 271 m² Haupträume, überdimensioniert und nicht mehr nachfragegerecht. Die auf Grund der relativ niedrigen Umsätze aus Gastronomie und Tabakwaren zu erzielenden Pachten sind für die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht kostendeckend.

Investitionen in früheren Jahren haben wider Erwarten nicht zu einer Ergebnisverbesserung für DB und Pächter geführt.

Auf Grund der angespannten Finanzlage war es der DB bisher nicht möglich, weitere notwendige strukturelle Veränderungen der Bahnhofsgaststätte durchzuführen.

Die Abtrennung einer Fläche der Gastronomie für die Einrichtung eines Unterhaltungszentrums führt zu einer erheblichen Einnahmeverbesserung der DB in Straubing und schafft die finanzielle Voraussetzung, einen Teilbereich der Gastronomie sofort umzustrukturieren.

33. Abgeordnete Frau Geiger (CDU/CSU) Ist beabsichtigt, bei der Bahnlinie Landsberg—Schongau den Personen- und Güterverkehr in vollem Umfang aufrecht zu erhalten oder sind Einschränkungen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 28. Mai

Das Verkehrsaufkommen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der Strecke Landsberg (Lech)—Schongau ist trotz unverändertem Zugangebot äußerst gering und seit Jahren rückläufig. Die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt deshalb, ein Verfahren nach dem Bundesbahngesetz für die Umstellung des SPNV auf Busbedienung einzuleiten.

Der Güterverkehr der Strecke Landsberg (Lech)—Schongau ist auf Grund des derzeitigen Verkehrsaufkommens aus unternehmerischer Sicht der DB erhaltungswürdig.

34. Abgeordnete Frau Geiger (CDU/CSU) Ist beabsichtigt, bei der Bahnlinie Weilheim—Schongau den Personen- und Güterverkehr in vollem Umfang aufrecht zu erhalten oder sind Einschränkungen geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 28. Mai

Das eingeleitete Verfahren für die Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) der Strecke Weilheim—Schongau auf Busbedienung wird zur Zeit nicht fortgeführt. Gleichwohl ist die Zahl der Reisenden trotz unverändertem Zugangebot seit 1976 merklich zurückgegangen. Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens wird für das weitere Vorgehen der Deutschen Bundesbahn (DB) entscheidend sein.

Der Güterverkehr der Strecke wird auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 14. Juni 1978 aufrechterhalten werden, sofern nicht städtebauliche, straßenbautechnische oder hohe Investitionen für eine Stilllegung sprechen. Zur Zeit sind derartige Maßnahmen nicht bekannt.

35. Abgeordneter Stutzer (CDU/CSU) Welche Zugverbindungen sollen in Schleswig-Holstein nach den Vorstellungen der Deutschen Bundesbahn (DB) ab 1983 eingestellt oder „verdünnt“ werden, und wird eine Elektrifizierung zumindest der schleswig-holsteinischen Hauptstrecken immer noch nicht für erforderlich gehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 28. Mai

Nach Aussage der Deutschen Bundesbahn (DB) kann die Frage bezüglich der Zugverbindungen erst beantwortet werden, wenn die Erfahrungen aus dem Sommerfahrplan 1982 ausgewertet sind; dies wird im Herbst 1982 der Fall sein.

Die Hauptstrecken in Schleswig-Holstein erfüllen nach Mitteilung der DB derzeit nicht die Voraussetzungen für eine unternehmerisch und wirtschaftlich vertretbare Elektrifizierung.

36. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Welche Radwege weist das „Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen an Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“ im einzelnen für die Landkreise Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald aus, und wann ist jeweils mit der Fertigstellung dieser Maßnahme zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Juni

Das „Programm des Bundesverkehrsministers zum Bau von Radwegen in der Baulast des Bundes“ weist im Einvernehmen mit dem Land Baden-Württemberg für die Landkreise Waldshut und Breisgau-Hochschwarzwald folgende Radwege aus:

1. *Landkreis Waldshut*

BStr	Streckenabschnitt	Vorauss. Baubeginn
B 34	Schwörstadt-Brennet	1982
B 34	Ortsdurchfahrt Säcking (einseitig)	nach 1985
B 34	Waldshut/Tiengen-Lauchringen	1982
B 500	bei Tiefenhäusern	1982/1983
B 518	Wehr-Öflingen	1982

2. *Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald*

BStr	Streckenabschnitt	Vorauss. Baubeginn
B 3	Freiburg-St. Georgen	nach 1985
B 3	Auggen-Schliengen	nach 1985

Die genannten voraussichtlichen Baubeginne stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Finanzmittel.

37. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, den auch von den Murgtal Fremdenverkehrsgemeinden Gaggenau-Bad Rotenfels, Gernsbach, Weisenbach und Forbach befürworteten Antrag der Gemeinde Baiersbronn an die Bundesbahndirektion Karlsruhe zu unterstützen, daß den bisher namenlosen Fernzügen 772 und 773 Hamburg/Freudenstadt die Bezeichnung „Murgtal-Expreß“ verliehen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Juni

Die Bereiche der Betriebsführung und Fahrplangestaltung gehören zum unternehmerischen Entscheidungsbereich der Deutschen Bundesbahn (DB).

Nach Aussage der DB werden im Rahmen der Planungsrunde für den Fern-Reisezugfahrplan 1983/1984 auch die Anträge für weitere Zugnamen im Fernverkehr behandelt werden. Die DB wird die Ergebnisse bis Ende dieses Jahrs bekanntgeben.

38. Abgeordneter **Schmitz** (Baesweiler) (CDU/CSU) Wann ist frühestens damit zu rechnen, daß der geplante Bau der Bundesstraße 57 neu im Bereich der Stadt Alsdorf in das Bundesfernstraßenprogramm aufgenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 2. Juni

Weitergehende Auskünfte als in meiner Antwort vom 14. Mai 1982 (Drucksache 9/1667, Frage 53) sind derzeit nicht möglich.

39. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß auf deutsche und ausländische Handelsschiffe in und vor bestimmten Häfen in Westafrika, in Zentral- und Südamerika und in Südostasien wiederholt Überfälle durch Piraten erfolgten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Juni

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in der Vergangenheit Überfälle auf deutsche und ausländische Handelsschiffe vor der westafrikanischen Küste (insbesondere Nigeria) und vor der südamerikanischen Küste (Kolumbien) gegeben hat. Von Überfällen auf deutsche Handelsschiffe in Südostasien (Malakka Straße) ist der Bundesregierung nichts bekannt.

40. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung diplomatische Vorstöße unternommen, um dort einen besseren Schutz für deutsche Schiffe zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Juni

Die Bundesregierung ist bei den Außenministerien Nigerias und Kolumbiens vorstellig geworden. Die verantwortlichen Stellen dieser Staaten haben zugesagt, künftig durch geeignete Maßnahmen für eine Verbesserung der Sicherheit der Handelsschiffe in ihren Häfen zu sorgen. Eine Verbesserung der Verhältnisse in Nigeria ist nach hiesigen Informationen in letzter Zeit auch eingetreten. In Kolumbien allerdings hat sich die Situation bisher insgesamt nicht gebessert, jedoch sind deutsche Schiffe in letzter Zeit dort nicht überfallen worden.

41. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU) Sind die Besatzungen deutscher Schiffe ausreichend mit Verteidigungswaffen ausgerüstet, um sich gegen Überfälle erfolgreich zu wehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Juni

Die Bundesregierung hält in Übereinstimmung mit dem Verband Deutscher Reeder und den deutschen Seeleutegewerkschaften die Bewaffnung der Besatzungen mit Handfeuerwaffen auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht für zweckmäßig.

42. Abgeordneter
Dr. Olderog
(CDU/CSU) Verhindern geltende Vorschriften, daß sich die Besatzung ausreichend verteidigen und sichern kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 3. Juni

Das auf Schiffen unter der Bundesflagge geltende Waffengesetz steht der Bewaffnung von Besatzungsmitgliedern nicht entgegen. Für Erwerb und Besitz von Schußwaffen und Munition ist jedoch eine Waffenbesitzkarte bzw. ein Munitionserwerbsschein erforderlich. Die Waffenbesitzkarte kann nach § 30 Abs. 1 Nr. 3, § 32 Abs. 1 Nr. 3 WaffG erteilt werden, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, „wesentlich mehr als die Allgemeinheit durch Angriffe auf Leib oder Leben gefährdet zu sein, und der Erwerb von Schußwaffen oder Munition geeignet ist, diese Gefährdung zu mindern“.

In fremden Häfen unterliegen die Schiffe und ihre Besatzungen jedoch der Gebietshoheit des Gaststaats, so daß dessen Vorschriften über den Waffenbesitz bzw. -gebrauch Anwendung finden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

43. Abgeordneter
Dr. Hennig
(CDU/CSU)
- Wie hoch wird 1982 der voraussichtliche Gewinn der Deutschen Bundespost (DBP) sein, und teilt die Bundesregierung die Ansicht der Oberpostdirektion Münster (vergleiche Verler Zeitung vom 13. März 1982), die Verzögerung des Neubaus des Postamts Verl „sei in keinem Fall auf eine ungesicherte Finanzierung zurückzuführen“, so daß Finanzgründe einer Etatisierung im Bundeshaushalt 1983 nicht entgegenstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 28. Mai**

Der voraussichtliche Gewinn der Deutschen Bundespost (DBP) ist in dem am 20. November 1981 verabschiedeten Voranschlag für das Jahr 1982 mit 1,498 Milliarden DM ausgewiesen.

Die Verzögerung des Neubaus des Postamts Verl 1 ist nicht auf eine ungesicherte Finanzierung zurückzuführen. Wie bereits in meiner Antwort vom 14. April 1982 dargestellt (Drucksache 9/1575), liegt die Verzögerung in der ungewöhnlich hohen Konzentration von Bauvorhaben im Bereich der Oberpostdirektion Münster. Eine Etatisierung des Neubaus in Verl noch für 1983 wäre nur realisierbar, wenn es gelänge, den Vorentwurf so rechtzeitig zu erstellen, daß er termingerecht geprüft werden kann. Es wird zur Zeit geprüft, ob das möglich ist, ohne daß andere dringende Bauvorhaben dadurch verzögert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

44. Abgeordnete
**Frau
Noth**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung einen Kausalzusammenhang zwischen der Notwendigkeit des Instandsetzungsförderungsprogramms des Berliner Senats, nach dem Eigentümer wegen des zunehmenden Wohnungsverfalls in Berlin der Wohnungsinstandsetzungsaufwand bis zu 75 v. H. bezuschußt wird, und der dort geltenden Mietpreisbindung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schmid
vom 4. Juni**

Der Anteil schlecht instandgehaltener Wohnungen liegt in Berlin höher als in anderen Großstädten. Dabei zeigen sich allerdings in Berlin selbst erhebliche Unterschiede. Die guten Bestände in guten Lagen sind auch in Berlin in der Regel angemessen instandgehalten. Hohe Instandhaltungsrückstände sind vor allem in ungünstigen Lagen mit extrem hohen Baudichten, störender gewerblicher Nutzung und problematischen Bauformen zu finden. Bestände dieser Art findet man in den Berliner Altbaugebieten besonders häufig. Das Mietskasernenmilieu vieler Gründerzeitwohngebiete führt zu Wohnumfeldbedingungen, die sich lähmend auf die Investitionsneigung auswirken.

Die im Durchschnitt sehr großen Häuser von 20 und mehr Wohnungen, die es in anderen Städten im Altbestand nur selten gibt, stellen die Eigentümer vor erhebliche Durchführungsprobleme. Hinzu kommt, daß die Eigentümer gerade der schlecht instandgehaltenen Gebäude oft nur über relativ niedrige Einkommen verfügen, was unter anderem dazu führt, daß hohe steuerliche Vergünstigungen in Berlin bei ihnen nur zu relativ geringen Vorteilen führen.

Da die Mieten — abgesehen von Extremfällen — unabhängig vom Instandhaltungszustand staatlich fixiert sind, können Nettoerträge durch

niedrige Instandhaltungsausgaben günstig beeinflusst werden. Auf der anderen Seite sind auch bei einer Preisbindung viele Eigentümer an einer langfristigen Substanzerhaltung interessiert. Gewisse mittelbare Zusammenhänge zwischen dem Instandhaltungszustand und der Mietpreisbindung sind nicht auszuschließen. Das weit größere Gewicht dürften allerdings die in der Baugeschichte Berlins liegenden Ursachen haben.

Das vom Berliner Senat aufgelegte Instandsetzungsprogramm soll seiner Bestimmung nach hauptsächlich Dauervermieter in ungünstigen Wohnlagen mit problematischen Beständen begünstigen, die allein aus ihren Mieterträgen ihren überdurchschnittlich hohen Investitionsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

45. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung unter Bezugnahme auf die Antworten vom 16. Dezember 1981 auf meine Fragen 97 und 98 vom 7. Dezember 1981 bestätigen, daß die im Nuklearabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Brasilien erwähnte brasilianische Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe einen Tagesdurchsatz hat, der zwar vertraglich auf 10 Kilogramm festgesetzt ist, von der technischen Anlagenkonzeption her jedoch nach geringfügigen Umbauten bis über 100 Kilogramm betragen kann, und wie bewertet sie dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 3. Juni

Die in der Antwort der Bundesregierung vom 16. Dezember 1981 erteilte Auskunft, der Tagesdurchsatz sei auf 10 Kilogramm vertraglich festgesetzt, bedeutet, daß auch die technische Ausführung auf 10 Kilogramm pro Tag begrenzt wird. Auf Grund bestehender internationaler Absprachen kann keine Anlage mit höherer Kapazität geliefert werden. Umbauten stünden nicht im Einklang mit den deutsch-brasilianischen Vereinbarungen. Sie würden im Rahmen der sorgfältigen Überprüfung der — auch von deutscher Seite zur Verfügung gestellten — Anlage-
daten durch die IAE0 offenbar werden.

Die Bundesregierung hat im übrigen keinen Grund, die Vertragstreue Brasiliens in Frage zu stellen, und daher auch keinen Grund zu der Annahme, daß der brasilianische Vertragspartner eine Änderung der vertraglich festgelegten Kapazität beabsichtigen könnte. Umbauten nach heißer Inbetriebnahme wären technisch, zeitlich und finanziell außerordentlich aufwendig und für die IAE0 nachprüfbar.

46. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung angeben, auf welchen theoretischen Maximaldurchsatz pro Tag alle Anlagenkomponenten der oben erwähnten Anlage ausgelegt sind, mit Ausnahme einer Engpaßstelle zur geometrischen Begrenzung der Kritikalität, die den Gesamtdurchsatz begrenzt, jedoch technisch ohne weiteres und schnell beseitigt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 3. Juni

Wie bereits ausgeführt, ist die Erhöhung der Kapazität einer Wiederaufarbeitungsanlage auch nach ihrer heißen Inbetriebnahme rein tech-

nisch möglich, aber nur mit außerordentlichem Aufwand. Da die brasilianische Wiederaufarbeitungsanlage den Überwachungsmaßnahmen der IAEA unterliegt, würden derartige Umbauten von dieser bemerkt.

Bonn, den 4. Juni 1982

